



Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Ingenieurbüros
Schaumburgergasse 20/1
1040 Wien

E-Mail: ib@wko.at

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel **501 65** Fax **501 65** Datum
IC5/7b/2020 WP-GSt/Au/KI Sonja Auer-Parzer DW 12311 DW 142311 07.10.2020
/Fi/ps

Verordnung des Fachverbandes Ingenieurbüros über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) (Beratende Ingenieure-Befähigungsprüfungsordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfs, der eine Neufassung der Befähigungsprüfung für das Gewerbe der Ingenieurbüros (Anpassung an das Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen) enthält.

Die Neufassung schreibt dabei ua auch vor, dass im Qualifikationsbereich „Unternehmensführung - Personalmanagement“ als Lernergebnis die fachliche und pädagogische Ausbildung und Unterweisung von Lehrlingen verlangt wird und dazu entsprechend hoch spezialisierte Kenntnisse und Fertigkeiten zu erbringen sind. Dieses Lernergebnis ist auch bei der mündlichen Prüfung im Gegenstand Unternehmensführung nachzuweisen. Dies wird von der Seiten der BAK ausdrücklich begrüßt.

Hinweisen möchte die BAK auf die Formulierung des § 17 (Vorqualifikationen); dazu wird angeregt, nachzuprüfen, inwieweit der zitierte § 3 Absatz 1 (Vorschriften zur Prüfungskommission) dabei tatsächlich von Relevanz ist oder der Vorschrift entsprechend korrigiert und ersetzt werden sollte.

